

Entwurf Ergebnisprotokoll

29. Sitzung des IT-Planungsrats in Bremen		
<u>Datum:</u> 27. Juni 2019	<u>Ort:</u> Festsaal im Rathaus Bremen Am Markt 21 28195 Bremen	<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED]
<u>Uhrzeit:</u> 09:30-12:05 Uhr		
<u>Anlagen:</u> • Tagesordnung • Teilnehmerliste		

Kategorie A:	Einführung
TOP 01: Begrüßung	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 29. Sitzung des IT-Planungsrats im historischen Bremer Rathaus.

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Als neues Mitglied begrüßt er [REDACTED] der [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] übernommen hat.

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Gastredner:

Als [REDACTED], der [REDACTED]
[REDACTED] ist, zu Beginn der heutigen Sitzung
über die Bedeutung der Barrierefreiheit für die Digitalisierung der öffentlichen
Verwaltung berichten. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Beschlussfähigkeit des Gremiums:

[REDACTED] stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und bittet die
Anwesenden, etwaige Protokollerklärungen im Anschluss an die Sitzung schriftlich
gegenüber der Geschäftsstelle einzubringen.

Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung am 12. März 2019

Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist
das Protokoll mit den bereits eingetragenen Änderungen bestätigt.

Feststellung der finalen Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

Grüne Liste

Die Grüne Liste, bestehend aus den TOPs 04, 05, 06, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 25 wird mit den oben genannten Änderungen bzgl. der TOPs 07, 15 und 26 bestätigt. Damit sind auch die Beschlussvorschläge in den verbleibenden TOPs jeweils einstimmig angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Zu Gast beim IT-Planungsrat:

TOP 02: Barrierefreiheit

[REDACTED]
[REDACTED], nimmt nur für TOP 02 an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats begrüßt ihn und heißt ihn herzlich willkommen, im Gremium über die Bedeutung der Barrierefreiheit bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu berichten, um die Anforderungen an Barrierefreiheit von vornherein in den Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen bei der Umsetzung des OZG selbstverständlich zu berücksichtigen und nicht im Nachhinein erst in die bestehende Infrastruktur einzubauen bzw. daran anzudocken.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Nach seiner Auffassung ist Barrierefreiheit ein Thema und das Betriebssystem der Demokratie [REDACTED]

[REDACTED] Aufgabe des Staates ist es nicht nur Recht zu setzen, sondern auch darauf zu achten, dass diese Rechte gelebt werden können und Teilhabe ermöglicht wird.

In Deutschland sei das Thema Barrierefreiheit negativ konnotiert und es gebe kein klares Bild hierzu. Bei der Teilhabe gehe es vor allem um die Erfüllung von Qualitätsstandards und Nutzungskomfort.

Die EU-Richtlinie 2016/2102 aus 2016 sieht die europaweite Vereinheitlichung von Anforderungen der Barrierefreiheit auf Websites und Apps vor. Für die Entwicklung einer digitalen Struktur unter Einbeziehung der Barrierefreiheit bedürfe es einer entsprechenden Expertise. Leider fehle während der Berufsausbildung und im Studium (z.B. Architektur, Informatik) die Integration von Aspekten und Anforderungen der Barrierefreiheit gänzlich, obwohl in Deutschland 13 Mio. Menschen eine Behinderung haben, von denen mehr als 90% ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens erwerben. Eine Fokussierung auf Schule und Ausbildung sei daher nicht ausreichend, sondern es müsse auch die Kommunikation mit dem Staat ins Blickfeld gerückt werden. Elektronische Programme müssen barrierefrei sein. Dies ist bspw. für Menschen mit Mobilitätseinschränkung besonders wichtig (z.B. auch für alte Menschen). Der Staat müsse danach trachten, dass alle seine Mitglieder von der Digitalisierung profitieren und nicht abgehängt werden. Ziel müsse es sein, nachhaltige und leicht bedienbare moderne Strukturen zu schaffen.

Für die Umsetzung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland bietet [REDACTED] seine Mithilfe und Expertise an.

[REDACTED] berichtet von seinem Gespräch [REDACTED], in dem u.a. vereinbart wurde, dass [REDACTED] zukünftig bei Gesetzesänderungen beteiligt werde.

Der Vorsitzende greift den Appell an eine frühzeitige Berücksichtigung der Barrierefreiheit und eine zukünftige Zusammenarbeit auf. HB hat eine Leitstelle „Verständliche Sprache“ und entsprechende Projekte an der Fachhochschule.

HH [REDACTED] NW [REDACTED] und HE [REDACTED] informieren darüber, dass in ihren Ländern ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit eingerichtet sei, um Menschen mit entsprechender Kompetenz von Anfang an in

Entwicklungsprozesse miteinzubeziehen. Bei der Entwicklung der Online-Prozesse sei dies gut umzusetzen, schwieriger werde es aber bei Fachverfahren. Die Länder regen an, sich ggf. gegenseitig die notwendige Expertise zur Verfügung zu stellen bzw. vergleichbare Einrichtungen in anderen Ländern und deren Vernetzung abzufragen, um u.a. doppelte Befassungen zu vermeiden

Der [REDACTED] erkennt in den Ausführungen von [REDACTED] viele Parallelen zum Datenschutz, der bei der Entwicklung elektronischer Verfahren trotz Rechtsverordnung auch nicht ausreichend berücksichtigt werde. „Datenschutz by Design“ bzw. „Barrierefreiheit by Design“ müsse selbstverständlich sein.

[REDACTED] erinnert daran, dass der Gesetzgeber auch bei der Programmierung zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit verpflichtet ist. Aber nicht alle Unternehmen können die Anforderungen umsetzen, so dass bei der Schlichtungsstelle zunehmend Schlichtungsverfahren zur Barrierefreiheit digitalisierter Leistungen angestrengt werden. Auch die Verhängung von Strafzahlungen sei möglich.

Der Vorsitzende regt zur Intensivierung der Zusammenarbeit an, folgendes zu verabreden:

- Der Erfahrungsaustausch untereinander soll verdichtet werden.
- Perspektivisch ist die Koordinierung bei der GS IT-PLR oder später bei der FITKO zu verankern.
- Barrierefreiheit sei in der FIM-Methodik zu berücksichtigen.
- Es sei zu überlegen, wie die Verbände für Menschen mit Behinderungen ihre Erfahrungen in Digitalisierungslabore (Prototypen, Software-Lösungen) einbringen können.
- Es könne ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch etabliert werden. Sowohl das BMI als auch der IT-Planungsrat und die FITKO als Teil der Umsetzung haben ein Interesse daran,
- Informationen über Prozesse bzw. das Wissen über Barrierefreiheit sollen schriftlich ausgetauscht werden.

Der Bund [REDACTED] greift das Motto „Barrierefreiheit by Design“ auf und betont, dass dies auch auf Bundesebene als wichtig angesehen werde. Die IT-Dienstleister seien angewiesen worden, Barrierefreiheit bei der Entwicklung digitaler Lösungen von vornherein einzubeziehen.

[REDACTED] berichtet, dass die Datenschützer schon seit vielen Jahren an die Hochschulen gehen, um ihre Thematik in die betreffenden Studiengänge

einzubringen (z.B. bei Informatikern) und regt an, mit dem Thema Barrierefreiheit genauso zu verfahren.

■■■■■ (BY) informiert über einen bayerischen IT-Leitfaden, den man für IT-Verantwortliche erstellt habe und bietet an, diesen für den Austausch zur Verfügung zu stellen. Er enthalte teilweise bayerische Spezifika, sei aber dennoch grundsätzlich durch andere nutzbar. Der Leitfaden ist über folgenden Link zu erreichen:
<https://www.stmflh.bayern.de/digitalisierung/barrierefrei/BarrierefreieSoftware.pdf>

Kommentiert ■■■■■

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats bedankt sich bei ■■■■■ für den Beitrag und sein Angebot zur Mitwirkung und Unterstützung und verabschiedet ihn.

Kategorie B:	Schwerpunkthemen
TOP 03: OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)	

■■■■■ (Bund) berichtet zum Sachstand. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit über alle föderalen Ebenen hinweg sei sehr erfolgreich und gut. In den Themenfeldern sei die Arbeit gut vorangekommen. Es sei aber immer noch ein Themenfeld ohne Federführer. Er appelliert erneut an die Ländervetreter, die Übernahme des Themenfeldes „Forschung und Förderung“ nochmal zu überdenken und sich für die Federführung zu melden. Der Bund werde seinerseits das betreffende Land bei der Umsetzung intensiv unterstützen, da das Themenfeld viele Bundesleistungen enthalte.

In den nächsten 3-4 Monaten sei in allen Themenfeldern die Planungsphase für alle OZG-Verwaltungsleistungen abgeschlossen und gehe in die Umsetzungsphase über. In einzelnen Themenfeldern sei man hier schon sehr weit fortgeschritten.

Die Übertragbarkeit der Online-Anwendungen sei ein kritischer Erfolgsfaktor wie dies auch im Schreiben des DST zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes aus Sicht der Städte vom 21.06.2019 an den Vorsitzenden des IT-Planungsrats, ■■■■■, zum Ausdruck komme.

In den Digitalisierungslaboren gebe es konkrete Überlegungen, wie die OZG-Leistungen für alle nutzbar gemacht werden können. Ohne die Übertragbarkeit der erarbeiteten Verwaltungsleistungen könne das avisierte Ziel nicht erreicht werden. Die Schaffung einer Container-Plattform könne eine Möglichkeit darstellen, auf bestehende Lösungen zugreifen zu können.

Er hält den Ansatz von BE, im Themenfeld „Querschnitt“ das Once-Only-Prinzip über ein Datenschutz-Cockpit datenschutzkonform zu realisieren, für einen sehr guten Ansatz, da dieser für den Bürger eine hohe Transparenz beim Zugriff auf seine Daten biete und so Vertrauen geschaffen werden könne.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats berichtet, dass auf den Appell am Kaminabend zur Besetzung des Themenfeldes „Forschung und Förderung“ bislang keine Meldung zur Übernahme der Federführung eingegangen sei. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Bereitschaft geäußert, das Themenfeld zusammen mit den Ländern bzw. einem Land zu übernehmen. HB sei bereit, in das Themenfeld einzusteigen, bitte aber ein bis zwei Länder ebenfalls im Themenfeld mitzuwirken.

Der DLT ergänzt, dass die Kommunen sich nicht als Federführer, aber mit ihrem Praxiswissen einbringen können. Mit- und Zuarbeit in dem Digitalisierungslabor können zugesagt werden. Der Arbeitsprozess zur OZG-Umsetzung sei in der nächsten Sitzung einzubringen.

[REDACTED]

Er regt an, in der 30. Sitzung des IT-Planungsrats in Berlin darüber zu diskutieren, wie das Vorankommen und die Erfolge bei der OZG-Umsetzung besser gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen und den Beschäftigten kommuniziert werden können.

Bezugnehmend auf das im Frühjahr 2019 erschienene Handbuch „Brauchen wir eine neue Staatskunst?“, die auf einer zweitägigen Veranstaltung im Februar 2019 basiert, informiert er über eine im nächsten Jahr geplante Folgeveranstaltung zur

digitalen Daseinsvorsorge und deren Bedeutung für Strategien und Kommunen. Die Mitglieder des IT-Planungsrats würden hierzu rechtzeitig eine Einladung erhalten.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Sachstand des Digitalisierungsprogramms zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat um weitere Ausarbeitung und um Vorlage eines Programmdokuments, das notwendige Anpassungen in der Schwerpunktsetzung beim Übergang der Themenfelder von der Planungs- in die Umsetzungsphase vornimmt und zur 30. Sitzung vorgelegt wird.
3. Der IT-Planungsrat unterstreicht seine koordinierende Rolle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-Umsetzung) und beauftragt den Aufbaustab FITKO, bis zur 30. Sitzung ein Eckpunktepapier zur Klärung weiterer Koordinierungsaufgaben für die Umsetzungsphase von Verwaltungsfachverfahren aus der OZG-Umsetzung zu erstellen und dabei insbesondere auf die Beziehung zu den Fachministerkonferenzen und deren Arbeitsgremien einzugehen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 08: Unternehmenskonto/-en

HB berichtet kurz zum Sachstand. Die weiteren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats verweist auf die intensive Diskussion des Themas in der Kaminrunde am Vorabend. Nun müsse noch der Beschluss zum Thema gefasst werden.

Er werde in seiner Funktion als Vorsitzender im Anschluss an die Sitzung den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft auf Ihr Schreiben vom 11.06.2019 antworten und über die Entscheidung des IT-Planungsrats in Kenntnis setzen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat greift das Bedürfnis der deutschen Unternehmen nach einfachen und schnellen Onlinediensten auf und stellt dieses Ziel in das Zentrum der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für Verwaltungsleistungen mit Unternehmen in den nächsten Jahren.
2. Der IT-Planungsrat beschließt als wesentlichen Schritt, dass Unternehmen deutschlandweit ihre Konten für Verwaltungsdienstleistungen nur einmal einrichten müssen und dann überall nutzen können.
3. Der IT-Planungsrat nimmt die Anforderungen aus Wirtschaftsverbänden und Unternehmen aus Nutzersicht zur Kenntnis.
4. Der IT-Planungsrat bittet die Projektgruppe „eID-Strategie“ (PG „eID-Strategie“), die Standards zur Interoperabilität festzulegen sowie die technischen Konzepte zur Herstellung der Interoperabilität umzusetzen und über den erreichten Stand in der 30. Sitzung zu berichten.
5. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“, die Anforderungen der Wirtschaft zu erheben, dabei die Konvergenz der Unternehmenskonten zu gewährleisten und die Anforderungen an die PG „eID-Strategie“ zur Herstellung von Interoperabilität weiterzugeben.
6. Der IT-Planungsrat garantiert, dass die vorhandenen Authentifizierungslösungen für die deutsche Wirtschaft (derzeit „5+x“) konvergent im Sinne von Punkt 2 weiterentwickelt werden, und bittet den Federführer des Koordinierungsprojektes (Bremen) um einen Bericht zur 31. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollerklärung der Länder BW, BY, SN und RP:

„Der Beschluss zum Unternehmenskonto eröffnet den Dienstleistern der Länder und des Bundes Spielräume bei der Umsetzung. Basis dafür ist das beim Workshop der PG eID-Strategie am 20./21.3.2019 einvernehmlich definierte Anforderungspapier (Anlage zum Steckbrief zu TOP 8). Dabei sollen die getätigten Investitionen in schon vorhandene Systeme und Zeitpläne für schon entwickelte Lösungen berücksichtigt werden. Zentral ist dabei, dass, wie für die persönlichen Servicekonten, auch für Unternehmenskonten die Herstellung der Interoperabilität vorangetrieben wird.

Weitere Vereinbarungen (am Kaminabend):

- Das Thema „Rechte- und Rollenkonzept“ wird im Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto“ auf einer Sitzung im August 2019 erörtert.
- Die Länder stellen sicher, dass (mindestens) die Dienstleister Dataport, AKDB, Seitenbau, KommWis und Governikus mit der Umsetzungsplanung des IT-Planungsratsbeschlusses im Oktober 2019 auf einem gemeinsamen Termin beginnen.“

TOP 09: Registermodernisierung

■■■■■ (Bund) berichtet über den Auftrag des IT-Planungsrats aus der letzten Sitzung, einen konkreten Projektauftrag für das Koordinierungsprojekt vorzuschlagen.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Das Thema müsse in die gesamte Neugestaltung der Registerlandschaft eingeordnet werden. Dazu gehöre

- der registerbasierte Zensus, der keine Stichproben mehr vorsehe. Voraussetzung dafür sei die 100%-ige Qualität der heranzuziehenden Register, deren Herstellung einigen Aufwand und Zeit abverlangen werde wie dies am Beispiel Österreichs, das sieben Jahre für die Qualitätssicherung seiner Register gebraucht habe, abzulesen sei. Deutschland benötige zudem auch die Anlage neuer Register wie z.B. ein Wohnregister.
- die intelligente Verknüpfung der bestehenden dezentralen Register. Der NKR habe in der Vergangenheit die deutsche Registerlandschaft erfasst und beschrieben. Im Ergebnis zählte er rund 200 Register mal 5.000 Instanzen, die in Summe 1 Mio. Register mit hoher Qualität ergeben würden. Um diese Menge

bewältigen zu können, habe die IMK ein Projekt zum Identitätsmanagement gestartet. Ziel sei es, über einen Identifier die dezentralen Register miteinander verbinden zu können.

- die Formulierung von Anforderungen an eine moderne Registerlandschaft, die das Once Only-Prinzip ermögliche. Es müsse ein Architekturmodell erarbeitet werden, das es zulasse, über Schnittstellenstandards auf Register aus anderen Bundesländern oder Kommunen dezentral zugreifen zu können, bspw. über ein Daten-Cockpit. Nur so sei die enorme Fülle an Registern und ihrer Daten in den Griff zu bekommen.

Der BfDI (Herr Landvogt) und der LfDI-MV (Herr Schulz) weisen darauf hin, dass nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung datenschutzrechtliche Fragen vor der Umsetzung zu klären bzw. zu berücksichtigen seien (Art. 25 DSGVO, Data Protection by Design). Erst umsetzen und hinterher das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen, entspreche nicht diesen Vorgaben.

Kommentiert [REDACTED]

Die Datenschutzvertreter geben zu bedenken, dass ein verwaltungsübergreifender Identifier nach gegenwärtiger Rechtslage kaum grundrechtskonform ausgestaltet werden kann. Daher sei die Verwendung bereichsspezifischer Identifier vorzuziehen. Das österreichische System basiere zwar auf einem zentralen Identifier (Stammzahl), die verschiedenen Bereiche der Verwaltung würden jedoch mit einer daraus abgeleiteten bereichsspezifischen Personenkennziffer arbeiten. Vor einer Nummer für alle Register sei aber zu warnen. In den USA habe man gravierende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Identitätsdiebstahl bei der Verwendung der Sozialversicherungsnummer als Identifier.

Das beabsichtigte Kerndatensystem und das „Once Only-Prinzip“ erfordern zumindest eine Auskunftsmöglichkeit, über die Betroffene sich jederzeit über den Umgang mit ihren Daten informieren können (Daten-Cockpit).

Die Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bieten ihre Zusammenarbeit mit dem Projekt „Registermodernisierung“ an. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat auf Bitte des BMI bereits ein Gremium eingerichtet, das als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen zur Verfügung stehe.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der DLT [REDACTED] hält das Gesamtvorhaben „Registermodernisierung“ und ein zügiges Vorankommen für wichtig. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die OZG-Umsetzung erfolgreich abschließen zu können. Die Kommunen präferieren einen bereichsspezifischen Identifikator, da die kommunalen Meldebehörden eine große Rolle spielen. Es müsse frühzeitig der Austausch mit diesen Behörden hergestellt werden, auch mit Blick auf die Kopplung mit den Servicekonten. Bislang habe man aber nur wenig Informationen erhalten.

Nach Auffassung des Bundes [REDACTED] sei eine zentrale ID notwendig, um die Register miteinander verknüpfen zu können. Man erwäge, diese bereichsspezifisch zu verschlüsseln und ggf. dafür die Steuer-ID zu nutzen. Die Entscheidung über die Rolle der Kommunen bei der Registermodernisierung sei grundsätzlich zu treffen, da dies mit großen Auswirkungen verbunden wäre. Bei Inkonsistenzen der Register stelle sich die Frage, wer diese bereinigt (die Behörden, der Staat oder das Bundesamt)? Auf die Verwaltung käme zusätzlicher Aufwand zu, der aber sinnvoll

wäre. Zurzeit eruiere und diskutierte man Vor- und Nachteile der möglichen Entscheidungen.

Der Nutzung der Blockchain - von NW als Möglichkeit eingebracht - räumt das Gremium zum aktuellen Zeitpunkt keine Chancen ein. HH rät davon ab, zu viele Projekte miteinander zu vermischen. [REDACTED] verweist zudem ausdrücklich auf die bestehende Sprachregelung, wonach die dezentralen Register miteinander verknüpft werden sollen und kein zentraler Datenbestand geschaffen werden soll. Mit den Begrifflichkeiten solle sensibel umgegangen werden.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats sagt den Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu, das Angebot zur Zusammenarbeit aufzunehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beauftragt das Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“ insbesondere mit folgenden Aufgaben:
 - Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung
 - Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register
 - Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen
 - Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung
2. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt, die Planungen in die Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung zum Digitalisierungsbudget einzubringen.
3. Er bittet das Koordinierungsprojekt, ihm bis zur 30. Sitzung zum Stand der Arbeiten zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10: Föderale IT-Kooperation (FITKO)

[REDACTED], berichtet zunächst zum Stand des Ratifizierungsprozesses zum IT-Änderungsstaatsvertrag, der gegenwärtig in allen Ländern angestoßen worden sei, so dass die Frist zum

30.09.2019 sehr wahrscheinlich gehalten werden könne. In sechs Ländern und dem Bund sei der Prozess bereits abgeschlossen und der IT-Änderungsstaatsvertrag ratifiziert.

Aktuell arbeite man vorrangig an Vereinbarungen mit rund 20 Dienststellen des Landes Hessen zur späteren Unterstützung der AöR FITKO, die sehr viel Zeit und Ressourcen beanspruchen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigt der Aufbaustab FITKO daher unterjährig mehr finanzielle Mittel für die externe Unterstützung durch „Partnerschaft Deutschland (PD)“.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat bittet die Geschäftsstelle um Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 120.000 EUR aus dem Budget des IT-Planungsrats für Unterstützungsleistungen zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „Föderale IT-Kooperation“.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie C: Informationssicherheit/Standardisierung

TOP 16: Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe

TH berichtet kurz zum Sachstand. Wichtig sei, bei der Zusammenarbeit im Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der AG Informationssicherheit zum Meldeverhalten bzgl. der Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe im Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) zur Kenntnis.
2. Er bittet die Mitglieder des IT-Planungsrats in ihren Zuständigkeitsbereichen den bestehenden Meldestandard einzuhalten und die vereinbarten Meldepflichten im VCV zu erfüllen.
3. Der IT-Planungsrat bittet die AG Informationssicherheit in Konkretisierung des Beschlusses 2018/07 jährlich in der zweiten Sitzung eines Jahres zur Umsetzung des Meldestandards erneut zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie D: Projekte/Maßnahmen/Anwendungen des IT-Planungsrats

keine TOPs

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats

keine TOPs

Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen
TOP 23: Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors

HB bzw. der Vorsitzende des IT-Planungsrats wurde vom IT-Planungsrat in seiner 28. Sitzung gebeten, einen Projektauftrag für ein Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors zur heutigen Sitzung vorzulegen.

Die Federführung dieser Maßnahme übernimmt das Land Bremen in Kooperation mit dem Bund unter Beteiligung von Berlin sowie weiterer interessierter Länder. Auf der Seite der Kommunen werden die kommunalen Spitzenverbände, die KGSt und interessierte Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt.

In der 30. Sitzung des IT-Planungsrats werde man das konkrete Projekt-Design vorlegen.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Die Mitglieder werden gebeten, eine etwaige Teilnahme an der neuen Maßnahme zu prüfen.

HH, HE und NI melden sich für eine Beteiligung am Projekt.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat setzt das Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors als Maßnahme ein.
2. Der IT-Planungsrat bittet Bremen, ihm bis zur 30. Sitzung eine Konkretisierung der Projektplanung einschließlich der jahresbezogenen Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 27: Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats berichtet, dass das Thema am gestrigen Kaminabend diskutiert worden sei.

Es sei wichtig, den Zusammenhang zwischen der OZG-Umsetzung und einer Digitalisierungsstrategie herzustellen. Man sei jedoch übereingekommen, sich zunächst auf den Fortschritt der OZG-Umsetzung zu konzentrieren.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden geänderten Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Evaluationsbericht der KG Strategie zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO), ihm bis zur 32. Sitzung den Stand der Projektplanung vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 28: Cloud Computing und digitale Souveränität

NW  erläutert den Hintergrund für die Anmeldung des Themas:

NW sehe -zunehmende Probleme auf die Verwaltung zukommen, weil (nicht nur) US-Firmen dazu übergehen bzw. dies zumindest ankündigen, ihre Produkte und Software-Lösungen künftig nur noch

-cloudbasiert anzubieten - und damit sei stets die Public Cloud gemeint. MS Office 365 sei das sicher bekannteste, aber nicht einzige Beispiel. 

Die daraus resultierenden Fragen und Konsequenzen seien gravierend und könnten zudem Auswirkungen auf den Einsatz entsprechender Lösungen für Private Clouds haben.

. In NW sei  die Nutzung der Public Cloud für die  Landesverwaltung bisher – mit wenigen unbedenklichen Ausnahmen – weitestgehend ausgeschlossen. Man arbeite aber derzeit an einer Cloud-Strategie, in der es vor allem darum gehe, Rahmenbedingungen und Bereiche für den Einsatz von zentralen Diensten und der Public Cloud zu definieren. 

Nicht nur beim Thema Cloud werde dDie Abhängigkeit von einzelnen Firmen  immer größer, so dass dringend zu überlegen sei, wie die öffentliche Verwaltung in Deutschland die Souveränität über ihre Daten rechtskonform bewahren könne. Daher schlage man eine länderoffene Arbeitsgruppe (AG) vor, die sich mit dieser Fragestellung intensiv und rasch beschäftige.

Die weiteren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der Bund  berichtet von den Gesprächen mit Microsoft-Vertretern.

Kommentiert 

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern käme der IT-Planungsrat nicht umhin, sich Alternativen zu überlegen, die auf die Nutzung von Open Source-Produkten abzielen. Auf Bundesebene habe man eine kleine Studie zur Sondierung alternativer Produkte in Auftrag gegeben. Die Nutzung von Open Source-Produkten sei nur dann sinnvoll, wenn die komplette deutsche Verwaltung über alle föderalen Ebenen hinweg gemeinsam diesen Weg gehe.

■■■■■■■■■■ berichtet, dass die Datenschützer sich bereits im europäischen Datenschutzausschuss mit dem Thema und MS Office 365 auseinandersetzen. Man sei im intensiven Austausch. Am letzten Mittwoch habe ein Gespräch mit Microsoft stattgefunden und man sei auf Basis der Auftragsdatenverarbeitung schon etwas weiter gekommen. ■■■■■■ (BfDI) wird ebenfalls ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied von Microsoft führen.

Laut ■■■■■■ deckt sich seine Erfahrung eher mit der von ■■■■■■ CERN (European Organization for Nuclear Research) trenne sich, auch zur Sicherheit der Forschungsergebnisse, komplett von Microsoft. Die Datenschutzkonferenz habe eine AG eingerichtet, für die NI die Federführung übernommen habe.

Die Länder BW, BY, HH, RP und SH sowie der DLT, der BfDI und LfDI-MV begrüßen die Einrichtung einer länderoffenen AG und bieten ihre Mitarbeit in der AG an, da auch andere (teils deutsche Software-Anbieter) sie vor das gleiche Problem stellen. Es sei notwendig, die Rahmenbedingungen für die Gestaltung bzw. Nutzung von Software genau zu beschreiben, da es nicht möglich sei, kurzfristig alternative Produkte nachzubauen. Auch der Wechsel auf Open Source-Produkte und deren Weiterentwicklung sei mit zeitlichen, technischen und finanziellen Schwierigkeiten verbunden.

■■■■■■■■■■ berichtet, dass auf europäischer Ebene Staaten an einer Beteiligung interessiert seien. Microsoft wisse genau, was die Kunden möchten und worum es gehe. Dennoch sei es laut MS nicht möglich, die fünf roten Linien zu erfüllen.

Die wesentlichen roten Linien seien:

- Eigenbetrieb der Cloud
- Möglichkeit zur selbständigen Konfiguration
- Hoheit über die eigenen Daten und deren Herausgabe/ Verwendung

Diese seien in den betreffenden Kreisen bekannt gegeben worden.

■■■■■ (NW) hält den Ausstieg bei MS für die ultima ratio, bekräftigt aber, dass man sich Gedanken über Alternativen machen müsse.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden geänderten Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat richtet zur gemeinsamen Befassung mit dem Thema „Daten und Anwendungen der öffentlichen Verwaltungen im Cloud-Betrieb“ eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung Nordrhein-Westfalens und des Bundes mit Vertretungen aus Kommunen und des Datenschutzes ein.
2. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, dem IT-Planungsrat Empfehlungen zu Anforderungen an Softwarehersteller für den Betrieb von Anwendungen in der Cloud vorzulegen.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, dem IT-Planungsrat Empfehlungen für das weitere Vorgehen hinsichtlich des Umgangs mit entsprechenden Softwareanbietern vorzulegen.
4. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe um einen Zwischenbericht zur 31. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 26: Open Government Partnership (OGP)

■■■■■ informiert über die Hintergründe zum OGP, das eine weltweite Vereinigung sei. Der Bund sei darin seit einiger Zeit aktiv. Die Erwartungshaltung gegenüber Deutschland sei sehr groß. Die Teilnahme Deutschlands sei auf einen Bundes- und einen Länderteil angelegt. Beide Ebenen können Maßnahmen melden.

■■■■■

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

ruft die Ländervertreter auf, nochmal zu prüfen, ob weitere Maßnahmen in den OGP-Prozess eingebracht werden können. Da viele Länder derzeit Digitalisierungsstrategien erstellten, die teilweise auch Aktivitäten im Bereich Open Government enthielten, könnten ggf. die darin aufgeführten Maßnahmen auch für den NAP verwendet werden. Diese würden dann unter einem eigenen Länderkapitel dargestellt. Auch Kommunen können sich gerne noch mit Maßnahmen einbringen.

Eine höhere Beteiligung der Länder und ggf. Kommunen würde das internationale Ansehen Deutschlands maßgeblich befördern.

Kategorie G: Grüne Liste (ohne Aussprache)

TOP 04: Portalverbund

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Pilotprojekts „Online-Gateway“ der KG Portalverbund zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die bislang geleistete Arbeit.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 05: Single Digital Gateway (SDG)

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 06: Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung)

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Anerkennungspflicht notifizierter eID-Systeme anderer Mitgliedsstaaten gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) für Deutschland ab September 2019 wirksam wird.
2. Die Anerkennung notifizierter Identifizierungsmittel soll vorrangig über zentrale Nutzerkonten des Bundes und der Länder erfolgen. Alternativ können Behörden einen eID-Service-Provider mit der Erfüllung der Anerkennungsverpflichtung beauftragen.
3. Bund, Länder und Kommunen werden gebeten, ihre Behörden über die Anerkennungsverpflichtung und den Umsetzungsstand der Verordnung zu informieren und bei der Erfüllung der Anerkennungsverpflichtung zu unterstützen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 07: Nutzung von ELSTER-Zertifikaten

Der TOP wurde auf die 30. Sitzung des IT-Planungsrats verschoben.

TOP 11: Standard-Datenschutzmodell

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Anlagen zu entnehmen.

TOP 12: Architekturrichtlinie für die IT des Bundes

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Anlagen zu entnehmen.

TOP 13: Leistungsanpassungen im Verbindungsnetz

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt das geänderte Service Level Agreement für die Bereitstellungszeiten gemäß „Service Level Agreement für das NdB-Verbindungsnetz, Version 2.2, Tabelle 2.10“.
2. Der IT-Planungsrat nimmt die neuen Preise für PKI-Leistungen gemäß „Leistungskatalog für das NdB-Verbindungsnetz“, Version 2.3, Kap. 6.6, zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 14: Task Force „Anschlussbedingungen im Verbindungsnetz“

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Jahresbericht 2018 des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz zur Kenntnis.

2. Der IT-Planungsrat verschiebt die Frist zur Vorlage des Abschlussberichts der Task Force „Anschlussbedingungen im Verbindungsnetz“ auf die 32. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 15: Kommunale Informationssicherheit

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

■■■■■ erklärt, dass die im Steckbrief genannten Zahlen nicht korrekt sind und nennt dafür zahlreiche Beispiele. **Er wird gebeten, zusammen mit TH als Federführer einen aktualisierten Steckbrief nachzureichen.**

Kommentiert ■■■■■
■■■■■

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Stand der Informationssicherheit in den Landkreisen zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat unterstreicht die Bedeutung der Informationssicherheit für den Ausbau der digitalisierten Verwaltung zur erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).
3. Die Mitglieder des IT-Planungsrats werden gebeten, den Aufbau von Kommunikationswegen zwischen Land und Kommune zum fachlichen Dialog kurzfristig zu unterstützen.
4. Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, Informationen zum Stand der Informationssicherheit der kommunalen Ebene zu erheben bzw. fortzuschreiben.
5. Der IT-Planungsrat bittet die AG Informationssicherheit, ein Konzept zur Einbindung der kommunalen Ebene in die Informationssicherheitsstrukturen von Bund und Ländern zu entwickeln und dabei Handlungsmöglichkeiten und Beratungsangebote aufzuzeigen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 17: Digitalisierung der Beschaffung

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Initiative der Länder Bremen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes, das beschriebene Vorhaben zur Förderung einer standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses sowie zur Umsetzung der Onlinezugangsgesetz-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“ kooperativ und mit dem Ziel der Bereitstellung standardisierter, organisationsunabhängig adaptierbarer Lösungsvorschläge mit Nachnutzungsmöglichkeit (Blaupausen) gemeinsam umzusetzen.

2. Er bittet den Federführer Bremen, zur 30. Sitzung über den Zwischenstand und das geplante weitere Vorgehen zu berichten.

[REDACTED]

[REDACTED]

Formatiert: Rechts: 0 cm, Abstand Vor: 0 Pt., Nach: 0 Pt.,
Hängende Interpunktion zulassen, Abstand zwischen
asiatischem und westlichem Text anpassen,
Zeichenausrichtung: Automatisch, Tabstopps: Nicht an 1 cm

Kommentiert: [REDACTED]

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 18: Aufstockung der Mittel zum Betrieb des Standards „XDomea“

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und- Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Fachgruppe „XDomea“ zur Kenntnis.
2. Er hält die zeitnahe Ertüchtigung des Betriebs des Standards „XDomea“ in seiner Struktur und mit einer bedarfsgerechten Ressourcenausstattung für erforderlich.
3. Er befürwortet die Aufstockung des jährlichen Betriebsbudgets „XDomea“ um 55 TEUR Personalkosten (1/2 Vollzeitäquivalente) und 20 TEUR Sachkosten. Die Finanzierung der Aufstockung soll für 2021 aus zusätzlichen Mitteln und für 2020 im Rahmen verfügbarer Restmittel aus 2019 erfolgen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 19: QR-Codes* auf Verwaltungsdokumenten

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt die Konzeption und den die Arbeitsgruppe abschließenden Bericht zum Aufbau einer Infrastruktur zum Erstellen sowie zum Prüfen zur Feststellung der Validität (der Inhalte) der Dokumente zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat hält QR-Codes* mit verschlüsselten Dokumentendaten und einer Prüfmöglichkeit (als Online-Dienst) für ein gewünschtes Instrument zur Prüfung der Gültigkeit eines Verwaltungsdokuments vor Ort durch die zuständige Überwachungsbehörde.
2. Der IT-Planungsrat bittet die KG Strategie zusammen mit den Verwaltungsverfahrenrechtsreferenten von Bund und Ländern eine Prüfung zu initiieren, inwiefern QR-Codes* auf Verwaltungsdokumenten unterhalb der strengen Anforderungen nach § 3a Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 VwVfG in Betracht kommen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu beschreiben.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20: Aufnahme von „Interamt“ als Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt „Interamt“ als Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government, an der sich interessierte Bundesländer beteiligen können.
2. Der IT-Planungsrat bittet Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, welche technischen und finanziellen Auswirkungen die Einrichtung zusätzlicher Schnittstellen zu den bereits vorhandenen Bewerberportalen in den Ländern auf das System- und Schnittstellen in das interne Bewerbermanagement hat.
3. Die Abrechnung der Betriebs- und Weiterentwicklungskosten erfolgt direkt zwischen den Nutzern und der DVZ Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21: Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale - Abschlussbericht des Steuerungsprojekts

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Abschlussbericht für das Steuerungsprojekt „Einführung einer Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 22: Abschluss des Koordinierungsprojekts EA 2.0 und Überführung in Strukturen zur Umsetzung der SDG-VO und des OZG

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Abschluss des Koordinierungsprojekts „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0)“ zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat hält das Netzwerk „Einheitlicher Ansprechpartner“ für eine wesentliche Komponente, um das Ziel eines nutzerfreundlichen Single Point of Contact in Bezug auf wirtschaftsrelevante Verwaltungsleistungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erreichen und setzt sich daher dafür ein, das Netzwerk optimal in den Portalverbund und das einheitliche, digitale Zugangstor zu integrieren.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 24: Bildungs- und Weiterbildungsplattform „E-Government“

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Anlage zu entnehmen.

**TOP 25: Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) -
Berichterstattung zum Beschluss der JuMiKo zur Einrichtung von
beBPo-Prüfstellen**

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Beschluss der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 15. November 2018 zum TOP „Besonderes elektronisches Behördenpostfach - Einrichtung von Prüfstellen gemäß § 7 ERVV“ zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet Rheinland-Pfalz - als unterstützende Maßnahme im Sinne des unter Nr. 1 genannten Beschlusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister - seine Vorgehensweise zur Errichtung und Betrieb einer beBPo-Prüfstelle allen Ländern und dem Bund als Best-Practice-Beispiel zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie H:	Verschiedenes
TOP 29: Sonstiges/nächste Termine	

- Die **30. Sitzung des IT-Planungsrats** findet am 23. Oktober 2019 in der Bremer Landesvertretung in Berlin statt.
Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] (BK) den IT-Planungsrat nun im November zu einem gesonderten Gesprächstermin im Bundeskanzleramt verknüpft mit einem Abendessen einladen wolle statt am 23.10.2019.

• Veranstaltungen

Die Leitern der GS IT-PLR informiert über weitere Termine:

- Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz
Veranstaltung am 29. August 2019 in Mainz. Der IT-PLR wird dort mit einem Stand vertreten sein.
- ÖV-Symposium Nordrhein-Westfalen
Veranstaltung am 10. September 2019 in Düsseldorf. Auch hier wird der IT-PLR mit einem Stand vertreten sein.
- Smart Country Convention (BITKOM)

Die Veranstaltung findet vom 22. bis 24. Oktober 2019 in Berlin statt. Mit dem BITKOM verabredet ist ein Slot des IT-PLR am Nachmittag des 23.10.2019 auf der Hauptbühne unter dem Arbeitstitel „OZG-Umsetzung“, bei dem Federführer von Themenfeldern ihre Ergebnisse und Ziele kurz darstellen können. Die GS entwickelt dafür einen Ablauf und kommt auf die betreffenden Federführer zu.

- Der Kaminabend für die Mitglieder des IT-PLR findet am 22.10.2019 statt.
- Die AL-Runde zur OZG-Umsetzung findet am 22.10.2019 in einem Raum auf der SMACC statt.
- [REDACTED] weist darauf hin, dass auch der **DST am 23.10.2019** einen Beitrag zur OZG-Umsetzung plane und bittet, Terminüberschneidungen bei den Veranstaltungen des IT-PLR und des DLT zu vermeiden.

- [REDACTED] informiert über ein **Symposium am 24. September 2019 in Berlin** zum Thema „Chancen und Risiken für den datenschutzgerechten Einsatz von Künstlicher Intelligenz“, das der BfDI in den Räumlichkeiten der Max-Planck-Gesellschaft im Harnack-Haus in Berlin ausrichten wird.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst frühzeitig unter symposium-ki@bfdi.bund.de anzumelden.

Weitere Informationen zum Programm und dem näheren Ablauf der Veranstaltung werden zusammen mit der Einladung verschickt.

- [REDACTED] informiert darüber, dass sich jeder für den Online-Katalog zur OZG-Umsetzung registrieren könne. Eine Überprüfung finde bei der Registrierung nicht statt. Die URL ist: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>

- **nächste Sitzungen des IT-PLR**

Datum	Veranstaltung	Ort
09.10.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
22.10.2019	Kaminabend Herbstsitzung	Berlin
23.10.2019	30. Sitzung des IT-Planungsrats	Berlin
24.03.2020	Kaminabend Frühjahrssitzung	Halle (Saale)
25.03.2020	31. Sitzung des IT-Planungsrats	Halle (Saale)
25.03.2020 - 26.03.2020	8. Fachkongress des IT- Planungsrats	Halle (Saale)

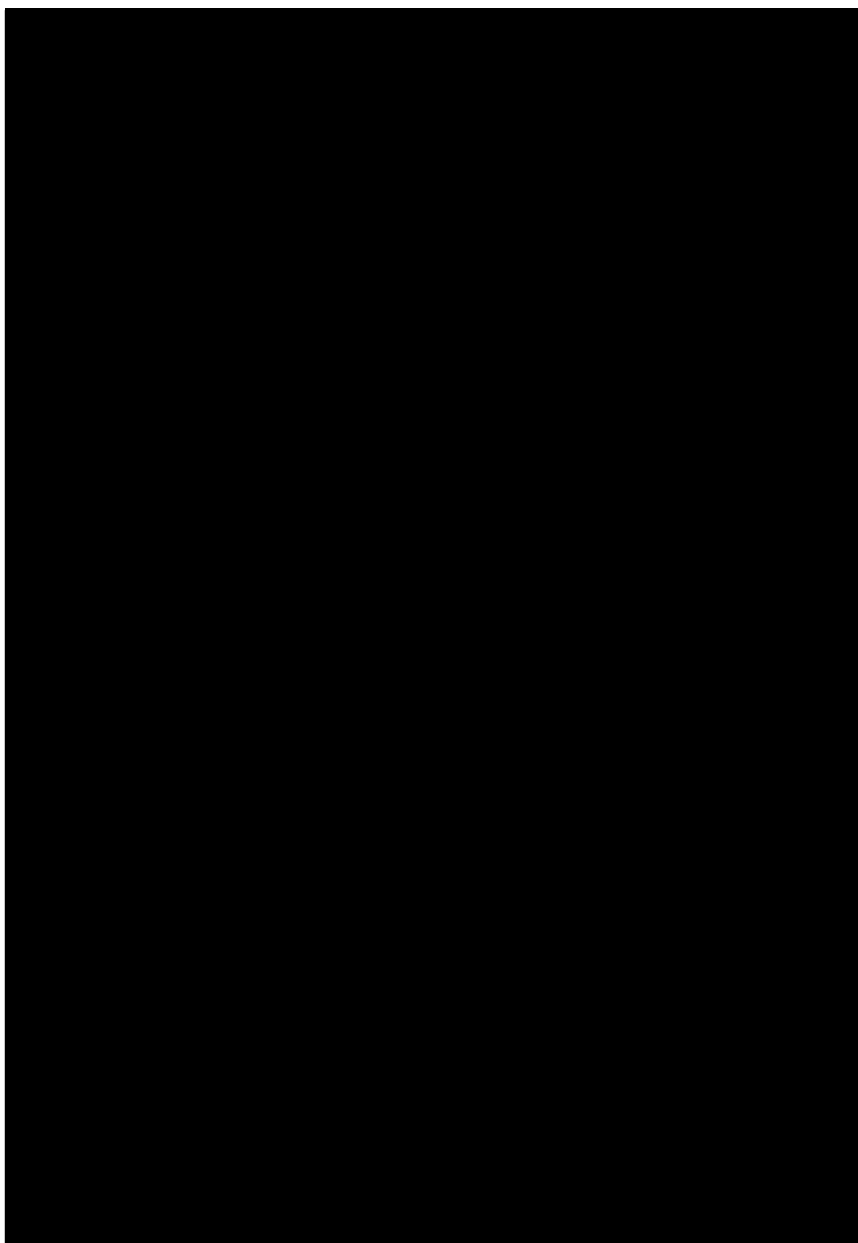
Der Vorsitzende des IT-Planungsrats dankt dem Gremium für seine aktive Mitgestaltung und schließt die Sitzung.

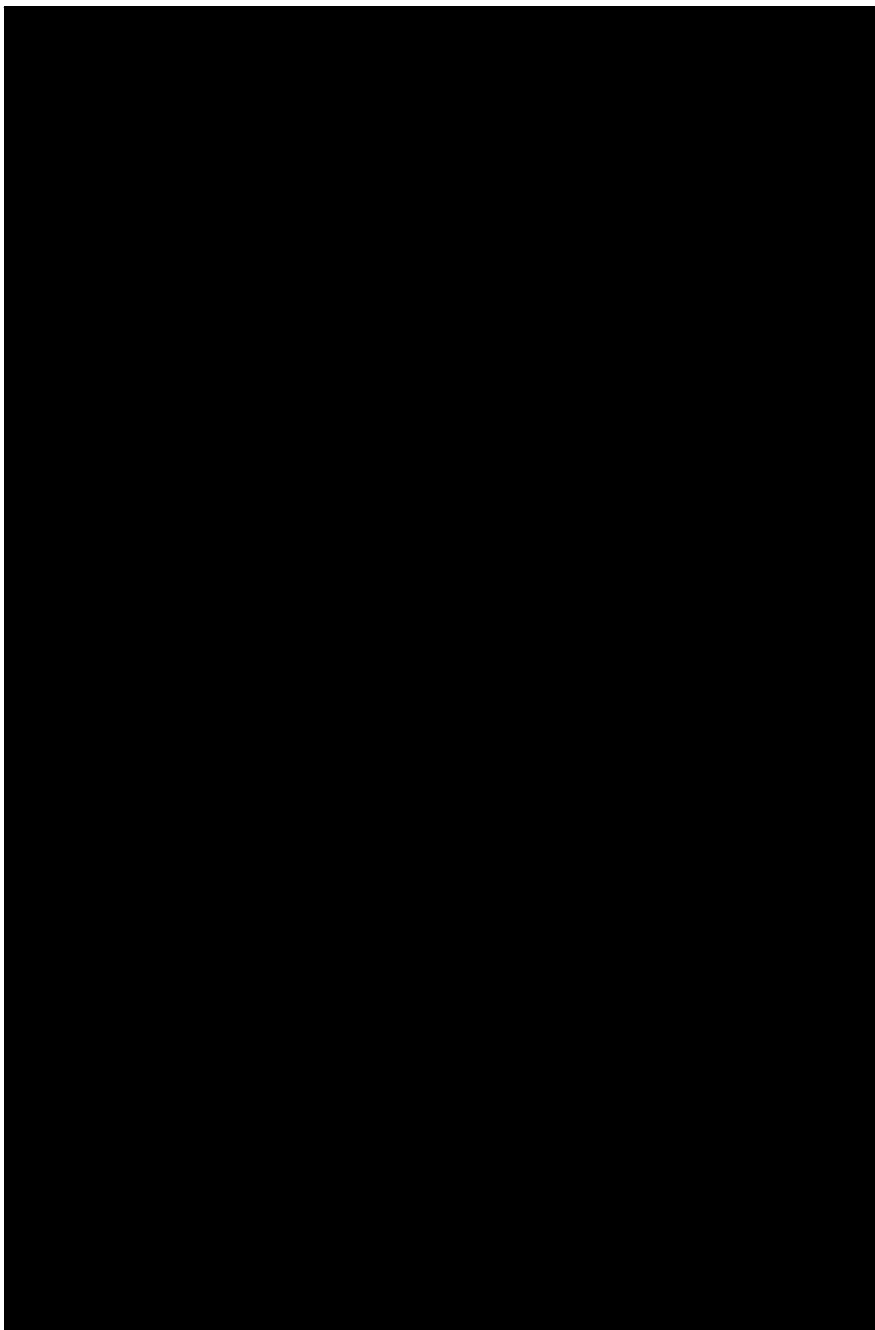
Im Auftrag

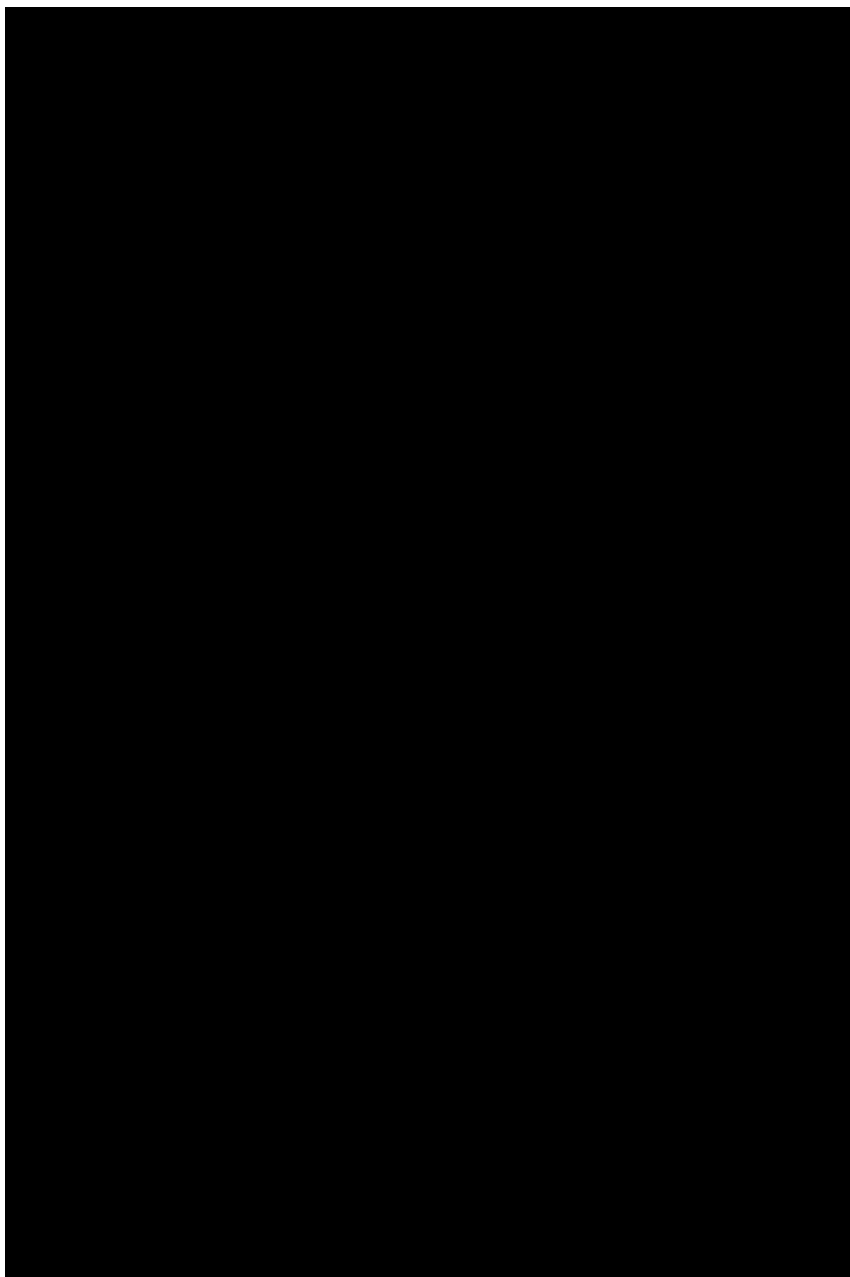

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

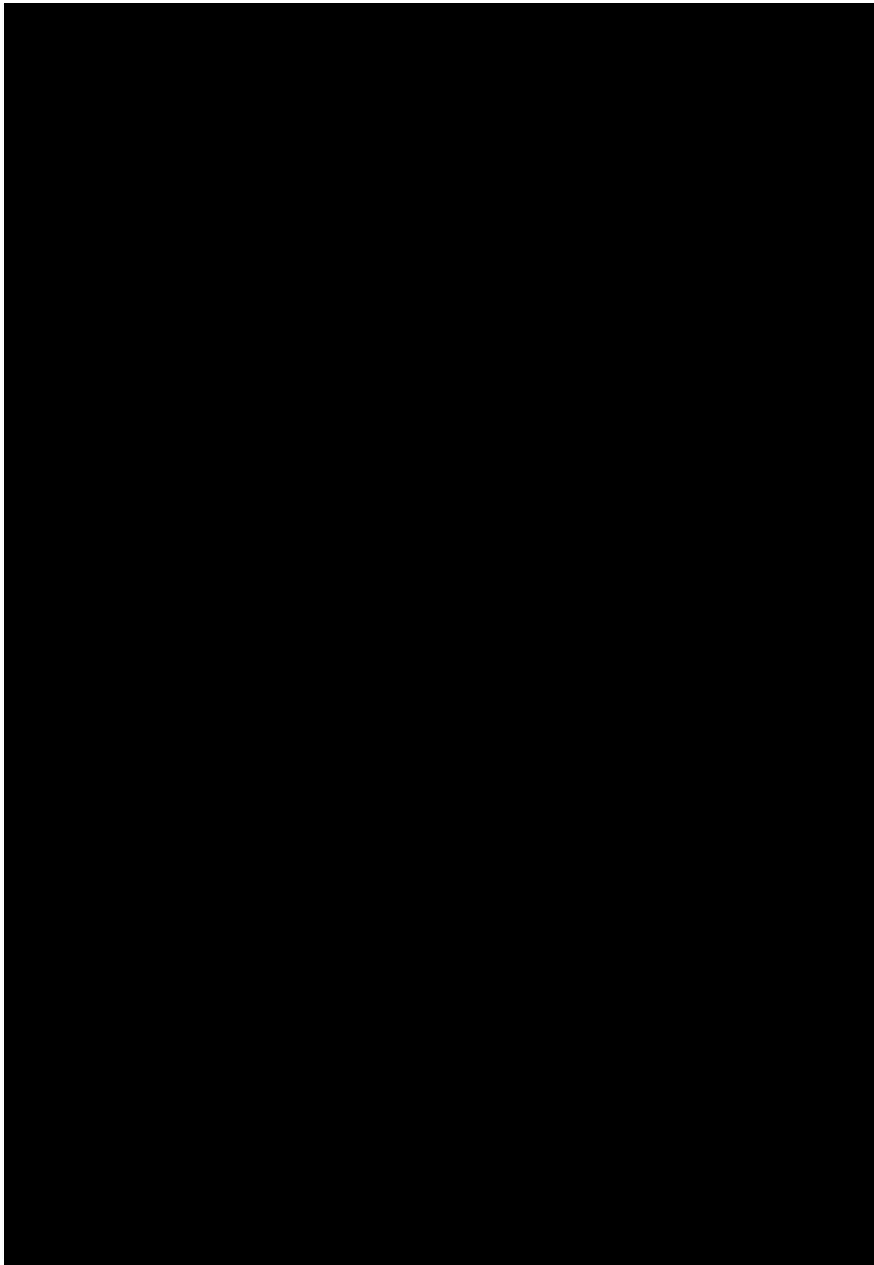
[REDACTED]
[REDACTED]

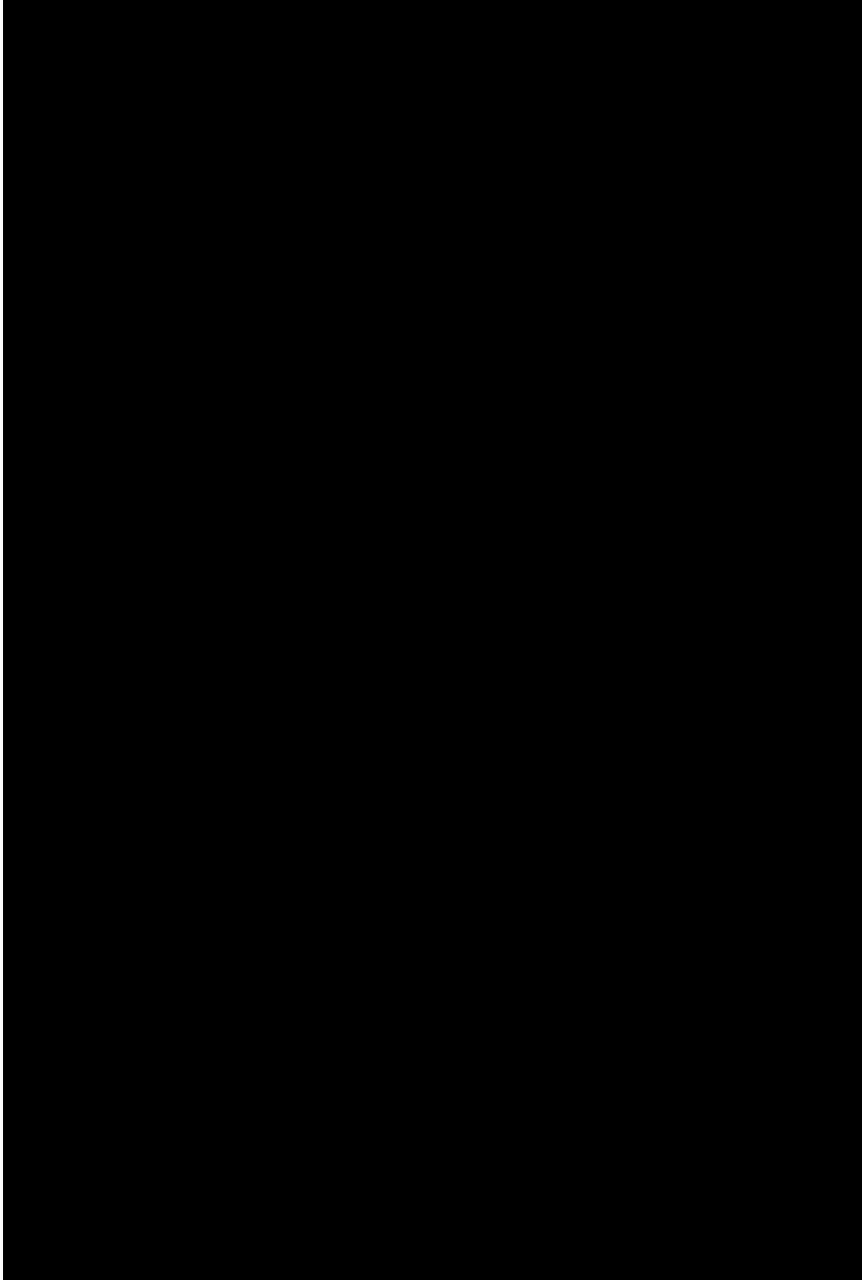
[REDACTED]











2. Teilnehmerliste

